Beitragsordnung VfR Heilbronn 96-18

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags

Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.07. des Folgejahres erhoben, indem der Beschluss gefasst wurde. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragsklassen

- (1) Vollzahler 80.-€
- (2) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Jugendliche bis 18, Rentner, Auszubildende, Menschen mit Behinderung) 40.-€
- (3) Familienbeitrag 100.-€

Die Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 15.03.2018 durch die Mitglieder einstimmig beschlossen.